



31. Sitzung

der

GEMEINDEVERTRETUNG

Walluf im Rheingau

am

5. Februar 2015

Niederschrift

31. Sitzung der Gemeindevertretung am 5. Februar 2015

Anwesenheitsliste: Teilgenommen X = ja - = nein

SPD-Fraktion

Beul, Carsten		X
Braun, Geelke		X
Breßler, Ilse	stellv. Vors.	X
Dusch, Jürgen		X
Gigerich, Udo		X
Horne, Franz	Vors. Gemeindevertretung	X
Kohl, Benedikta		X
Kruse-Lage, Ulrike		X
Melzer, Sylvia		X
Rossmeißl, Wolfgang	Fraktionsvorsitzender, Vors. HFA	X
Seidl, Lieselotte		X
Spitzkopf, Horst Alexander		X

CDU-Fraktion

Döring, Roman C.		X
Flöck, Petra	Vors. FSK	X
Hammer, Gerhard		X
Hennrich, Alexander		X
Hoffmann, Bernhard	Fraktionsvorsitzender, stellv. Vors	X
Kälberer, Dr. Heinz Erwin		X
Lay, Mario		X
Orth-Krollmann, Dr. Heidrun		X

FDP

Portz, Frank Edgar	stellv. Vors	X
--------------------	--------------	---

BVW-Fraktion

Becker, Johann-Josef	Fraktionsvorsitzender, stellv. Vors	X
Führer Philipp	ab Top 3.3	X
Luh, Dr. Clara	ab Top 4	X
Luh, Johannes		-
Reiter, Ralf		X
Ruschmann, Anna Maria		X
Schröder, Michael	Vors. BPU	X
Veit, Marcus		X

Gemeindevorstand

Manfred Kohl	Bürgermeister	X
Balsfulland, Heinz	Beigeordneter	X
Hämmerer, Dr. Norbert	Beigeordneter	X
Heß, Randolph	Beigeordneter	X
Kälberer, Ulrike	Beigeordnete	X
Schmidt, Ulrich	1. Beigeordneter	X
Schulz, Maike	Beigeordnete	X
Seidl, Karl-Heinz	Beigeordneter	X
Wittmer, Georg	Beigeordneter	-
Ruschmann, Karlheinz	Beigeordneter	X

Verwaltung

Seibel, Gudula	Schriftführerin	X
Wolterstädt, Dagmar	Schriftführerin	-
Roth, Jürgen	Kämmereileiter	X
Wohlbold, Gerd		-
Gräf, Andreas		-

Der Vorsitzende, Herr Franz Horne, eröffnet die Sitzung. Anschließend stellt er die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung werden keine Bedenken erhoben.

Die Niederschrift der 30. Sitzung wird genehmigt.

Sodann wurde folgende Tagesordnung beschlossen:

TAGESORDNUNG B

- 1. Berichte**
 - 1.1 Bericht des Vorsitzenden
 - 1.2 Bericht des Bürgermeisters
- 2. Kleine Anfragen, Fragestunde gemäß § 17 der Geschäftsordnung**
- 3. Bauleitplanung der Gemeinde Walluf; Teil-Änderung des Bebauungsplans „Gottesacker“, Vorhaben bezogenen Änderung**
hier:
 - 1.1 Behandlung von Anregungen Drucks.Nr. 577/15
 - 1.2 Durchführungsvertrag 579/15
 - 1.3 Satzungsbeschluss 580/15
- 4. Bauleitplanung der Gemeinde Walluf; 6. Änderung des Bebauungsplans „Nordwest“**
hier: Aufstellungs- / Einleitungsbeschluss Drucks.Nr. 584/15
- 5. Antrag der BVW-Fraktion: Umsetzung der Drucks. 408/13**
hier: Gestaltungsvorschlag Drucks.Nr. 585/15
- 6. Zweckverband Rheingau**
hier: Satzungsänderung Drucks.Nr. 581/15
- 7. Austausch des Kunstrasenbelages im Zuge des Großspielfeldes auf dem Sportplatz Werftstraße** Drucks.Nr. 568/14
- 8. Geplante Neuordnung des kommunalen Finanzausgleiches 2016** Drucks.Nr. 582/15
- 9. Koordinierter Ausbau Breitband / Ergebnisumsetzung** Drucks.Nr. 586/15
- 10. Antrag der BVW-Fraktion: Änderung der Hauptsatzung** Drucks.Nr. 587/15
- 11. Antrag der SPD, CDU und FDP: Verkleinerung der Gemeindevertretung** Drucks.Nr. 589/15
- 12. Berichte aus den Verbänden** Berichte
 - Wasserverband/Rheingauwasser
 - Abwasserverband
 - Abfallverband Rheingau
 - Zweckverband Hinterlandswald
 - Zweckverband Rheingau

TAGESORDNUNG B

1. Berichte

1.1 Mitteilungen Vorsitzender

1.1.1 Verschiebung der Verschwisterungsfeierlichkeiten

Im Zusammenhang mit der erneuten Naturkatastrophe im November des vergangenen Jahres in la Londe und der Tatsache, dass hier erneut Todesopfer zu beklagen waren und erneut erhebliche Sachschäden entstanden sind, wurde unseren französischen Freunden in einem

gemeinsamen Schreiben des Deutsch-Französischen Komitees und der Gemeinde vorgeschlagen, die für Mai dieses Jahres vorgesehenen Verschwisterungsfeierlichkeiten zu verschieben. Mit Schreiben vom 14.01.2015 hat Herr Bürgermeister de Canson auf dieses Schreiben geantwortet. Es hat folgenden Wortlaut:

„Ich beziehe mich auf Ihr Schreiben zur 50jährigen Verschwisterungsfeier unserer beiden Gemeinden und die damit verbundenen Feierlichkeiten.
Ich danke Ihnen, dass Sie vollkommen erfasst haben, in welcher Situation sich die Stadt La Londe befindet und dass Sie uns den feinfühligsten Vorschlag gemacht haben, dieses Jubiläum aufzuschieben. Tatsächlich ist soeben ein schwieriges Jahr für unsere Gemeinde zu Ende gegangen, und vielen La Londern ist nicht nach Feiern zumute. Daher haben wir beschlossen, Ihren Vorschlag zu akzeptieren und die Feiern auf nächstes Jahr zu verschieben.
Ich danke Ihnen nochmals für Ihre Rücksichtnahme und versichere Ihnen meine Freundschaft Francois de Canson“.

Der Ersatztermin ist voraussichtlich vom 5.-8. Mai 2016.

1.1.2 Terminplan Haushaltsberatungen

Seitens der Gemeindeverwaltung wird vorgeschlagen für die Haushaltsjahre 2016/2017 erneut einen Doppelhaushalt aufzustellen. In diesem Zusammenhang wurde auch ein Terminplan aufgestellt. Dieser wird der Niederschrift der heutigen Sitzung beigelegt. Die Fraktionen werden nach interner Beratung um Rückmeldung gebeten, ob man mit diesem Vorschlag und dem Terminplan einverstanden ist.

1.1.3 Ankündigung einer Sondersitzung der gemeindlichen Gremien

Im Zusammenhang mit anstehenden Entscheidungen für die Unterbringung und Betreuung der Kinder in der KITA Paradies während der Bauphase ist für Donnerstag, den 26.02.2015 eine Sondersitzung der Gemeindevertretung vorgesehen. Diese Sitzung gilt hiermit als angekündigt.

1.2 Mitteilungen Bürgermeister

1.2.1 Förderung Jahresabschlüsse

Aufgrund des hiesigen Antrages wurde für die Aufstellung der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 eine Förderung in Höhe von 36.000 € aus Mitteln des Landesausgleichsstock gewährt. Bei der Festsetzung der Höhe der Zuweisung ist nach der Förderrichtlinie die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommune zu berücksichtigen. Hierzu heißt es im Schreiben des Hess. Innenministeriums:

„Die Gemeinde Walluf weist mit 1.120 €/je Einwohner im Vergleich zu anderen Kommunen eine überdurchschnittliche Finanzkraft auf. Nach Ziffer 4.4 der Förderrichtlinie wurde daher die Regelzuweisung von je 20.000 € um 10 % vermindert.“

1.2.2 Vorläufiger Jahresabschluss 2014

Erfreulicherweise kann bei den Einkommensteueranteilen eine Mehreinnahme in Höhe von 60.000 € gegenüber dem Haushaltsansatz verzeichnet werden.

1.2.3 Sanierung Johanniskirchenruine

Für die Mauerwerksanierung der Johanniskirchenruine wurden aus Mitteln des Denkmalschutz-Sonderprogrammes des Bundes 40.000 € als Anteilsfinanzierung bewilligt. Auch aus Mitteln der Hess. Denkmalpflege sollen ebenfalls 40.000 € zur Verfügung gestellt werden. Die Zuwendungsbescheide sind allerdings noch nicht übergeben. Die Maßnahmen müssen in diesem Jahr durchgeführt werden.

1.2.4 Ausbau des Telekomnetzes

Die Arbeiten für den Ausbau des Telekomnetzes in Walluf sind abgeschlossen. In Walluf stehen nunmehr Bandbreiten von bis zu 100 MBit/s zur Verfügung. Am Mittwoch, den 11.02.2015, um 19:30 findet im Vereinshaus Niederwalluf eine Informationsveranstaltung statt.

1.2.5 Absperrbarken auf der K 638 im Bereich der Zufahrt zum Johannisfeld

Seit längerer Zeit stehen in diesem Bereich Absperrbarken. Es handelt sich hier um einen Schachtdeckel eines Ölabscheiders, der seit Revisionsarbeiten im vergangenen Jahr schadhaft ist und klappert. Hierdurch kam es zu einer Vielzahl von Beschwerden aus dem Umfeld. Vom Straßenbaulastträger (RTK) wurde daher das Aufstellen dieser Barken veranlasst. Derzeit wird noch um die Schadensursache diskutiert. Die Gemeinde Walluf ist hieran nicht beteiligt. Es bleibt zu hoffen, dass es hier innerhalb der nächsten Wochen zu einer Lösung kommt.

2. Kleine Anfragen, Fragestunde gemäß § 17 der Geschäftsordnung

Für die heutige Sitzung lagen keine kleinen Anfragen vor.

3. Bauleitplanung der Gemeinde Walluf; Teil-Änderung des Bebauungsplans „Gottesacker“, Vorhaben bezogenen Änderung <u>hier:</u>	Drucks.Nr.	577/15
3.1 Behandlung von Anregungen		579/15
3.2 Durchführungsvertrag		580/15
3.3 Satzungsbeschluss		

Top 3 wird gemeinsam beraten, es folgt dann die getrennte Abstimmung.

3.1 Drucks.Nr. 577/15

Beschluss:

Die Abwägung und Begründung aus der Offenlage und Trägerbeteiligung zu der Teil-Änderung des Bebauungsplanes „Gottesacker“, Vorhaben bezogener Bebauungsplan, werden gem. den Punkten 1 bis 3 beschlossen.

einstimmig **zugestimmt**

3.2 Drucks.Nr. 579/15

Beschluss:

Dem Durchführungsvertrag zur Teil-Änderung des Bebauungsplanes ‚Gottesacker‘, Vorhaben bezogener Bebauungsplan, wird gemäß § 12 BauGB zugestimmt.

25 Ja, 1 Enthaltung, einstimmig **zugestimmt**

3.3 Drucks.Nr. 580/15

Beschluss:

Nachdem der Entwurf der Teil-Änderung des Bebauungsplanes ‚Gottes-acker‘, Vorhaben bezogener Bebauungsplan, gemäß § 3 BauGB öffentlich ausgelegt hat und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange stattgefunden hat und über die vorliegenden Anregungen entschieden ist, wird der Entwurf – bestehend aus Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen nebst Begründung mit Prüfung der umweltrelevanten Belange – hiermit gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der Vorhaben bezogenen Teil-Änderung des Bebauungsplanes ‚Gottesacker‘ beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Niederwalluf, Flur 21, Flurstücke 14/4, 14/6, 14/7, 16/3, 16/4, 16/5, 17/4, 18, 19/1, 20/1, 20/3, 22/3, 21, 36/9 (teilw.), 72 (teilw.), 73/21, 73/22 und 74/10.

Durch die Teil-Änderung des Bebauungsplanes soll das Baurecht für den Neubau einer Reithalle nebst Stallungen geschaffen werden.

Die Festsetzungen nach § 81 HBO werden als Ortssatzung beschlossen.

26 Ja, 1 Enthaltung, einstimmig **zugestimmt**

**4. Bauleitplanung der Gemeinde Walluf;
6. Änderung des Bebauungsplans „Nordwest“
hier: Aufstellungs- / Einleitungsbeschluss**

Drucks.Nr. 584/15

Herr Hammer verlässt aufgrund § 25 HGO für diesen Top die Sitzung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt hiermit die Aufstellung der 6. Änderung des vom Regierungspräsidenten in Darmstadt im Jahr 1978 (Az.: V/3-61d 04/01) genehmigten Bebauungsplanes „Nordwest“ aufgrund der gesetzlichen Ermächtigung des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2014 (BGBl. I Seite 1748) in Verbindung mit § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I, S. 142) zuletzt geändert am 18.07.2014 (GVBl. I, S. 178).

Durch die Änderung des Bebauungsplans soll das Baurecht zur Ausweisung einer Wohnbaufläche im Unteren Sand im Bereich Pflänzerweg/Im Oberberg mit einer Plangebietsgröße von 1,83 Hektar geschaffen werden.

Der Änderungsbereich des Bebauungsplans wird wie folgt umschrieben:

Im Südwesten der Feldweg „verlängerter Pflänzerweg“. Diesem in südöstlicher Richtung folgend über dem Straßenzug „Pflänzerweg“ bis zur Kreuzung der Straße „Im Oberberg“. Diesem Straßenzug in nordöstlicher Richtung folgend und dann im Kreuzungsbereich in nordwestlicher Richtung abknickend. Entlang der dort befindlichen gemeinsamen Grundstücksgrenzen wieder in nordöstlicher Richtung bis zum Straßenzug „Sandweg“. Diesem Straßenzug folgend bis zur Kreuzung mit dem Feldweg 93/1. Dann den Feldweg in südöstlicher Richtung folgend bis wieder zum Feldweg „verlängerter Pflänzerweg“.

Der Änderungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplans beinhaltet folgende Grundstücke:

Gemarkung Niederwalluf,

Flur 9

Flurstücke: 523, 524 und 525;

Flur 17

Flurstück: 197 (teilw.);

Flur 18

Flurstücke: 14/9, 14/10, 14/11, 14/12, 29, 31/1, 32, 33, 34, 35, 36, 93/1 und 123/94 (teilw.)

Flur 27

Flurstück: 13/1 (teilw.).

Der Gemeindevorstand wird gebeten, das Erforderliche zu veranlassen.

23 Ja, 1 Nein, 4 Enthaltung, **zugestimmt**

**5. Antrag der BVW-Fraktion: Umsetzung der
Drucks. 408/13
hier: Gestaltungsvorschlag**

Drucks.Nr. 585/15

Herr Becker, BVW-Fraktion, reicht einen Änderungsvorschlag ein, der den Beschlussvorschlag um die Ziffer 5 erweitert.

19 Ja, 1 Nein, 8 Enthaltungen, **zugestimmt**

Die CDU-Fraktion bittet um Erweiterung des Beschlussvorschlages um eine Ziffer 6.

Herr Portz, FDP reicht ebenfalls einen Änderungsantrag ein.

1 Ja, 18 Nein, 9 Enthaltungen, **abgelehnt**.

Nach Einreichung aller Änderungsvorschläge bittet Frau Flöck um eine Sitzungsunterbrechung, die Sitzung wird für 10 Minuten unterbrochen. Der Antrag der CDU-Fraktion wird nach der Sitzungsunterbrechung zurückgezogen.

Beschluss:

Dem Gestaltungsvorschlag zum Ortseingang Oberwalluf vom November 2014 wird zugestimmt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von ca. € 125.000.- werden im Vorgriff auf einen Nachtragshaushalt außerplanmäßig bereitgestellt."

Folgende Änderungen / Ergänzungen sind dabei zu prüfen bzw. zu berücksichtigen:

1. Verlegung der Zufahrt zur Trafo-Station gegenüber der Einmündung der Martinstraße
2. Befestigung der Zufahrt mit Rasengitter-Steine
3. Ausweisung von zwei Behinderten-Stellplätze
4. Begrenzung der Tonnage bei der Stellplatzanlage
5. Sitzplätze, Bänke etc. sind noch vorzusehen, sowie das Pflanzen zweier zusätzlicher Bäume an der Hauswand Marktstraße 8.

16 Ja, 12 Enthaltungen, **zugestimmt**

6. Zweckverband Rheingau
hier: Satzungsänderung

Drucks.Nr. 581/15

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der nachfolgenden Satzungsänderung des Zweckverbandes Rheingau zu. Die Vertreter der Gemeinde Walluf in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes werden unter Hinweis auf § 5 Abs. 2, letzter Satz der Satzung des Zweckverbandes Rheingau beauftragt, den nachstehenden Änderungen der Satzung des Zweckverbandes Rheingau zuzustimmen.

Die Satzung des Zweckverbandes Rheingau wird gem. der anliegenden Synopse vom 4. November 2014 wie folgt geändert:

§ 3 c Satz 3 ist zu streichen

Hierbei erfüllt der Zweckverband mit seinen Organen die Funktion/ Aufgaben einer regionalen Entwicklungsgruppe bzw. eines rechtsfähigen Regionalforums

§ 3 c Bei den Dickpunkten sind folgende vier Punkte zu streichen:

- Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung einer gebietsbezogenen integrierten Entwicklungsstrategie (Regionales Entwicklungskonzept) für die Region Rheingau im Rahmen eines regionalen Dialoges.
- Organisation des regionalen Dialoges bzw. des Regionalen Entwicklungsprozesses auf der Grundlage einer breit angelegten Institutionen- und Bevölkerungsbeteiligung (Bottom-up-Ansatz) und Motivation der „Regionalen Akteure“ sowie der Bevölkerung (Vertreter der Zivilgesellschaft) zur aktiven Mitwirkung.
- Priorisierung der Regionalentwicklung bzw. der Regionalentwicklungsvorhaben auf der Grundlage des Regionalen Entwicklungskonzeptes und Mitwirkung bei der Festlegung der Priorität von Förderprojekten.

31. Sitzung der Gemeindevertretung am 5. Februar 2015

- Konzeptentwicklung für komplexe Projekte der Regionalentwicklung mit überörtlicher Bedeutung sowie Aktivierung von Projektträger. Beratung von Projektträgern bei der Konzeptentwicklung.

§ 3 c ist um zwei weitere Dickpunkte zu ergänzen

- Der Zweckverband gewährleistet für die lokale Aktionsgruppe die Bereitstellung der notwendigen Co-Finanzierungsmittel für die Finanzierung der laufenden Ausgaben über den gesamten Zeitraum der Förderperiode sowie die Finanzierungsmittel für die Finanzierung der laufenden Ausgaben für den Zeitraum von zwei Jahren über die Förderperiode hinaus.
- Der Zweckverband unterstützt die lokale Aktionsgruppe und stellt sicher, dass er in deren Vorstand mit drei Mitgliedern vertreten ist (Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises, Verbandsvorsteher sowie Stellvertreter).

§ 4 Abs. 1 Ziffer 3 ist zu streichen

3. der Regional-Beirat

§§ 13, 14 und 15 sind zu streichen

§ 18 Abs. 1 Die Worte

und dem Regional-Beirat

sind zu streichen und der Satz zu komplettieren, sodass es dann heißt:

Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen in der Verbandsversammlung und dem Verbandsvorstand ist eine Niederschrift...

§ 18 Abs. 2 Die Worte

sowie der Regional-Beirat

sind zu streichen und der Satz zu komplettieren, sodass es dann heißt:

Die Verbandsversammlung und der Verbandsvorstand ...

einstimmig **zugestimmt**

7. Austausch des Kunstrasenbelages im Zuge des Großspielfeldes auf dem Sportplatz Werftstraße

Drucks.Nr. 568/14

Herr Hoffmann bittet nach den Berichten aus den Ausschüssen um eine Sitzungsunterbrechung. Die Sitzung wird für 15 Minuten unterbrochen.

Beschluss:

1. Einem Austausch des Kunstrasenbelages im Zuge des Großspielfeldes auf dem Sportplatz Werftstraße wird zugestimmt.
2. Die Kostenbeteiligung der Gemeinde beträgt 60.000,00 Euro.
3. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden überplanmäßig zur Verfügung gestellt.
4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Beteiligung der Vereine an diesen Kosten auch unter rechtlichen Aspekten zu prüfen und den HFA über das Ergebnis der Prüfung zu unterrichten. Dies umfasst auch die Möglichkeit eines zinslosen Darlehns. Eine Entscheidung über eine eventuelle Änderung des Erbbaurechtsvertrages wird solange zurückgestellt.

27 Ja, 1 Enthaltung, einstimmig **zugestimmt**

**8. Geplante Neuordnung des kommunalen
Finanzausgleiches 2016**

Drucks.Nr. 582/15

Herr Becker stellt für die BVW-Fraktion einen Änderungsantrag. Dieser beinhaltet die Erweiterung des Beschlussvorschlages um einen 3. Absatz.

17 Ja, 10 Nein, **zugestimmt**

Herr Hennrich stellt für die CDU-Fraktion einen Änderungsantrag mit dem Wortlaut:

Für den Fall der Einführung des kommunalen Finanzausgleichs in der beabsichtigten Fassung behalten sich der Gemeindevorstand und die Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf vor, im Verbund mit weiteren betroffenen abundanten Kommunen, geeignete rechtliche Schritte in die Wege zu leiten.

Die abschließende Entscheidung über das Einleiten rechtlicher Schritte obliegt der Gemeindevertretung.

Nachdem dem Änderungsantrag der BVW zugestimmt wurde, ist eine Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion obsolet, eine Abstimmung erfolgt daher nicht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf lehnt die von der hessischen Landesregierung geplante Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs im Lande Hessen ab.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit der hessischen Landesregierung, allen Landtagsabgeordneten aus dem Rheingau-Taunus-Kreis, allen im hessischen Landtag vertretenen Fraktionen und den kommunalen Spitzenverbänden im Lande Hessen in Kontakt zu treten und diesen die ablehnende Haltung der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.

Für den Fall der Einführung des kommunalen Finanzausgleichs in der beabsichtigten Fassung wird der Gemeindevorstand bereits jetzt beauftragt, für die Gemeinde Walluf alleine oder zusammen mit anderen Kommunen geeignete rechtliche Schritte in die Wege zu leiten.

Die betroffenen Kommunen beauftragen eine erfahrene Kanzlei (nicht in Hessen ansässig) mit einem verfassungsrechtlichen Gutachten ob die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs 2016 der Hessischen Landesregierung rechtskonform ist und wenn nicht, mit der Vorbereitung einer Klage.

26 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung, **zugestimmt**

9. Koordinierter Ausbau Breitband / Ergebnisumsetzung

Drucks.Nr. 586/15

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der einmaligen Beteiligungsumlage zur gemeinschaftlichen Finanzierung der Ausschreibung Masterplan Gigabit Region Rheingau-Taunus 2015 – 2025/2030 in Höhe von 1.470,59 € zu.

Im Doppelhaushalt 2014/2015 sind für diese Maßnahme keine Mittel vorgesehen. Gemäß § 8 der Haushaltssatzung wird der außerplanmäßigen Ausgabe zugestimmt.

12 Ja, 14 Nein, 2 Enthaltungen, **abgelehnt**

10. Antrag der BVW-Fraktion: Änderung der Hauptsatzung Drucks.Nr. 587/15

Die BVW-Fraktion beantragt die Reduzierung der Beträge in § 1 Abs. 3 der Hauptsatzung auf 3.000,-- €. Frau Flöck, CDU-Fraktion, beantragt im Laufe der Aussprache eine Reduzierung auf 5.000,-- €. Die antragstellende Fraktion (BVW) ist mit dieser Änderung einverstanden. Somit ist eine separate Abstimmung über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion nicht erforderlich.

Herr Rossmeissl bittet um eine Sitzungsunterbrechung. Die Sitzung wird für 5 Minuten unterbrochen.

Beschluss:

In § 1 Absatz 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Walluf werden die in den Punkten 4-11 genannten Beträge von 15.000 € auf 5.000 € reduziert.

15 Ja, 13 Nein, **zugestimmt mit der nach § 6 Abs.2 HGO erforderlichen Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter.**

11. Antrag der SPD, CDU und FDP: Verkleinerung der Gemeindevertretung Drucks.Nr. 589/15

Beschluss:

Mit dem Beginn der nächsten Legislaturperiode im Jahre 2016 wird die Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung Walluf auf 25 Vertreterinnen/Vertreter festgelegt.

23 Ja, 3 Nein, 2 Enthaltungen **zugestimmt mit der nach § 38 Abs.2 HGO erforderlichen Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter**

12. Berichte aus den Verbänden Berichte

- Wasserverband/Rheingauwasser
- Abwasserverband
- Abfallverband Rheingau
- Zweckverband Hinterlandswald
- Zweckverband Rheingau

Aufgrund der Uhrzeit wird dieser Top auf die nächste Sitzung verschoben.

5. Februar 2015


Franz Horne
Vorsitzender


Gudula Seibel
Schriftführerin



Terminplan für den Haushaltsplan Doppelhaushalt 2016 / 2017

(Stand 22.01.2015)

Aktivitäten	Datum
Verteilung der Übersichten an Fachbereichsleiter	20.07.2015
Rückmeldung der Fachbereichsleiter (Mittelanmeldung) bis spätestens	31.08.2015
Interne Beratung	16.09.2015
Gemeindevorstand (Verteilung mit Einladung)	01.10.2015
Gemeindevorstand - Beratung und Feststellung	12.10.2015
Gemeindevertretung - Einbringung -	05.11.2015
Veröffentlichung Entwurf Satzung	
Haushaltsplanentwurf auf homepage einstellen	
Information an Elternbeiräte Kiga/KiTa	
Haupt- und Finanzausschuss (*)	14.11.2015
(*) bei erforderlichem weiteren Beratungsbedarf:	17.11.2015 24.11.2015
Gemeindevertretung - Verabschiedung -	10.12.2015
<i>Einreichung Kommunalaufsicht</i>	
<i>Dienstanweisung vorläufige Haushaltsführung</i>	
<i>Nach Genehmigung: Veröffentlichung Satzung und Information an Elternbeiräte Kiga/KiTa</i>	